

Gesellschafterbeschluss

für die Erteilung der Versorgungszusage eines (Gesellschafter-)Geschäftsführers^{*)}

Mit Urteil vom 25.03.1991 - II ZR 169/90 hat der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden, dass für die **Erteilung und Änderung von Geschäftsführerverträgen und Versorgungszusagen** an den Gesellschafter-Geschäftsführer bzw. einen Fremdgeschäftsführer einer GmbH die Gesellschafterversammlung zuständig ist, sofern nach Gesetz oder Satzung keine anderweitige Zuständigkeit bestimmt ist. Somit ist grundsätzlich ein Gesellschafterbeschluss erforderlich.

Nach einem Urteil des OLG Düsseldorf gilt das nicht nur für die bAV-Zusage, sondern auch für die zur Sicherung der Ansprüche aus einer Pensionszusage vorgenommene Verpfändung der Rückdeckungsversicherung; obwohl es sich bei dieser (soweit ersichtlich einzigen) Entscheidung nicht um höchstrichterliche Rechtsprechung handelt, empfehlen wir die Beachtung auch bei einer Unterstützungskassenversorgung aus Gründen der Rechtssicherheit.

Bei der **Form** eines Gesellschafterbeschlusses über die Erteilung einer Versorgungszusage an einen Gesellschafter-Geschäftsführer bzw. einen Fremdgeschäftsführer gelten **keine Besonderheiten** gegenüber anderen Gesellschafterbeschlüssen. Er kann im Rahmen einer Gesellschafterversammlung (Entwürfe siehe folgende Seiten) oder schriftlich getroffen werden, sofern alle Gesellschafter dem schriftlichen Verfahren zustimmen. Der versorgungsberechtigte Gesellschafter-Geschäftsführer ist dabei stimmberechtigt (BGH-Urteil vom 29.09.1955 - II ZR 225/54). Auch der Allein-Gesellschafter einer Ein-Personen-GmbH muss diese Grundsätze beachten und neben der Versorgungszusage einen Gesellschafterbeschluss fassen.

Beiträge zu **Direktversicherungen** werden bei Gesellschafter-Geschäftsführern als **Betriebsausgabe** anerkannt, wenn die **Erteilung der Versicherungszusage oder ggf. deren Aufstockung von der Gesellschafterversammlung beschlossen oder genehmigt wurde** (dies ergibt sich aus dem BMF-Schreiben vom 16.05.1994). Gleiches gilt für die Zuwendungen an eine Unterstützungskasse, Pensionskasse¹ und einen Pensionsfonds.

^{*)} gilt für Gesellschafter-Geschäftsführer und für Nur-Geschäftsführer

¹ Neue Gruppenverträge zur MetallRente-Pensionskasse werden bereits seit 2019 nicht mehr angenommen.

Gesellschafterbeschluss über die Erteilung einer Direktversicherungszusage / Pensionsfondszusage^{#)}

Wir, die unterzeichnenden alleinigen Gesellschafter der _____ GmbH,
halten hiermit unter Verzicht auf alle durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag vorgeschriebenen Formen und Fristen
für die Einberufung eine Gesellschafterversammlung ab und beschließen:

1. Für ihren (Gesellschafter-)Geschäftsführer, _____,
richtet die Firma aus Anlass ihrer/seiner Tätigkeit für das Unternehmen eine betriebliche Altersversorgung in
Form einer^{#)}
 - Direktversicherung über die MetallRente.Direktversicherung
 - Zusage auf Pensionsfonds-Leistungen über den MetallRente.Pensionsfonds

ein.

2. Die Beiträge für die genannte Versorgung werden eingebracht nach^{#)}
 - § 3 Nr. 63 EStG § 10a EStG

3. Die Versorgung beinhaltet:^{#)}
 - Altersrente nach Tarif _____ ab dem _____. Lebensjahr (Endalter)
 - Baustein zur Berufsunfähigkeitsvorsorge
 - Baustein zur Hinterbliebenenvorsorge
 - Versorgungsbeginn: _____
 - Versorgungsbeitrag: _____ EUR 1/_____ jährlich / ggf. steigend gemäß der sich aus dem
Versicherungsschein / der Versicherungsbescheinigung ergebenden
vereinbarten Zuwachsvereinbarung^{#)}
 - _____ % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen
Deutschen Rentenversicherung (West), zahlbar 1/_____ jährlich/monatlich
in zwölf gleichhohen Teilbeträgen^{#)}
 - Überschussanteile werden zur Erhöhung der Versorgungsleistung verwendet.
 - Der (Gesellschafter-)Geschäftsführer ist hinsichtlich sämtlicher Leistungen der Versorgung unwiderruf-
lich bezugs-/anspruchsberechtigt. Werden bei seinem Tod Leistungen fällig, so sind hierauf die in der
Versorgungszusage genannten Hinterbliebenen unter den dort geregelten Bedingungen widerruflich
bezugs-/anspruchsberechtigt.
 - Möglichkeit der Inanspruchnahme vorgezogener Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Versor-
gungszusage

4. Dem (Gesellschafter-)Geschäftsführer wird nach Abschluss der Versicherung / Versorgung eine Versorgungs-
zusage erteilt. Art und Umfang der Versorgung ergibt sich aus dieser Versorgungszusage bzw. dem beige-
fügten Versorgungsantrag.

5. Die Firma zahlt die Versicherungsbeiträge nach Maßgabe der beigefügten Versorgungszusage.

Ort, Datum	Gesellschafter	_____ % Anteile
	Gesellschafter	_____ % Anteile
	Gesellschafter	_____ % Anteile

^{#)} Zutreffendes bitte ankreuzen / ergänzen bzw. Nichtzutreffendes bitte streichen

Gesellschafterbeschluss über die Erteilung einer Zusage auf Unterstützungskassen-Leistungen

Wir, die unterzeichnenden alleinigen Gesellschafter der _____ GmbH, halten hiermit unter Verzicht auf alle durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag vorgeschriebenen Formen und Fristen für die Einberufung eine Gesellschafterversammlung ab und beschließen:

1. Der (Gesellschafter-)Geschäftsführer, _____, erhält^{#)} aus Anlass ihrer/seiner Tätigkeit für das Unternehmen über die **Unterstützungskasse Allianz-Pensions-Management e. V. in Kooperation mit MetallRente** eine Zusage auf Unterstützungskassen-Leistungen.

Die Versorgung beinhaltet:

- Altersrente ab Endalter _____, vorzeitige Inanspruchnahme nach Maßgabe der beigefügten Versorgungszusage
- Berufsunfähigkeitsversorgung
- Hinterbliebenenversorgung

2. Näheres über Art und Umfang der Versorgung ergibt sich aus dem beigefügten Leistungsplan / Antrag zur Einrichtung einer Versorgung über die Unterstützungskasse vom _____^{#)}, ggf. nebst beigefügten Nachträgen.

_____ Ort, Datum	_____ Gesellschafter	_____ Anteile %
	_____ Gesellschafter	_____ Anteile %
	_____ Gesellschafter	_____ Anteile %

^{#)} Zutreffendes bitte ankreuzen / ergänzen bzw. innerhalb eines Punktes Nichtzutreffendes bitte streichen